

Bauverwaltung Montafon

Kirchplatz 2, 6780 Schruns

www.bauverwaltung-montafon.at

Im Auftrag des Bürgermeisters der
Marktgemeinde Schruns



Auskunft:

Dipl. Arch. (FH) Theresia Kastl-Käfer

Telefon:

05556 724 35 - 312

E-Mail:

theresia.kastl-kaefer@schruns.at

Datum:

25.04.2024

Kundmachung

Zahl: s131.9-9/2024-10-1

Bauwerber: Milos Michael, Andreas-Heuslerstraße 4, 4052 Basel - Schweiz

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Haus Lavadielweg 5

Standort: Gst-Nr 459/6, KG 90104 Schruns

In der genannten Angelegenheit wird die mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

Dienstag, den 14.05.2024, um 14:15 Uhr

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Die Beteiligten können bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Marktgemeinde Schruns (nach telefonischer Vereinbarung) oder bei der Bauverwaltung Montafon während der Amtsstunden in die Projektunterlagen einsehen.

Zusatz für Anrainer und sonstige Beteiligte:

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Marktgemeinde Schruns oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Soweit von einer Partei keine Einwendungen erhoben werden, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Teilnehmer an der mündlichen Verhandlung dürfen ihre Erklärungen nicht schriftlich abgeben. Dagegen sind Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde zwingend schriftlich einzubringen, wobei die schriftliche Aufnahme (Protokollierung) mündlich vorgebrachter Einwendungen abzulehnen ist, da diese den Verlust der Parteistellung nach § 42 Abs. 1 AVG nicht abzuwenden vermögen.

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter der Beteiligten haben sich bei der Verhandlung mit einer Vollmacht auszuweisen und müssen zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein.

Zusatz für den Bauwerber:

Der Bauwerber hat bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur z.B. durch Lattenprofile darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist oder wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.

Der Bürgermeister

Netzer

i.A. Susanne Netzer



Amtstafel der Marktgemeinde Schruns

angeschlagen am **26.04.24 - Michelle B.**
abgenommen am